

den: Es werden alle diejenigen, welche an demselben rechtliche Forderungen haben, hierdurch edictaliter und sub praesidio praeclosureis citirt, in Termino Freytag den 19ten Julii nächstkünftig dahier vor Amt zu erscheinen, und solche gegen den bestellten Contradictorem Ober-Amts-Procurator Klinkersfuß behdrgig zu liquidiren. Ziegenhahn, den 4. May 1782.

Fürstl. Hess. Amt daselbsten, Göffel.

- 7) Da nunmehr des vormaligen Regiments-Quartiermeisters Scheffers Vermdgens-Masse in so weit in Stand gesetzt worden, daß die darauf ausgeklagte Forderungen berichtigt werden können: So wird solches denjenigen Creditoribus, deren Forderungen durch rechtskräftige Bescheide beym Kriegs-Gericht des hochlöbl. Carabinier-Regiments liquid erkannt und noch nicht bezahlt worden, bekannt gemacht, um sich bey Fürstl. Kriegs-Zahl-Amt zu melden, und ihre Befriedigung gegen Quittung zu erwarten. Cassel, den 23. May 1782.

Fürstlich Hessisches Kriegs-Collegium dahier.

Verkauf: Sachen.

- 1) Es sollen Schuldforderung halber die dem gewesenen Greben Fülling zu Niederelfungen zugehörige Erbländeren; als: 1) $\frac{1}{2}$ Acl. auf dem Hildezerfeld an Joh. Philipp Gante und Johannes Gante gelegen, 2) $\frac{3}{4}$ Acl. durch den Kistingergweg an Just Henrich Gdtte und Joh. George Rosen Erden, 3) 1 Acl. beym Loderbusch an Joh. Wilhelm Gronemeier und einem Anwand, 4) $\frac{3}{4}$ Acl. vorm Heineckerbeulen an Johs. Gdtte und Sittig Obermanns Erben, 5) $\frac{3}{4}$ Acl. vorm Stromberge an Christoph Engelbrecht und George Lofe, 6) $\frac{1}{2}$ Acl. daselbst an Johannes Edenstein, und Johannes Scheurmanns Erben, 7) 1 Acl. an der Rdderseiten an Philipp Homan und Christoph Ernsts Erben, 8) $\frac{1}{2}$ Acl. im Plühof an Johannes Gante und Hermann Pfäger, 9) $\frac{1}{2}$ Acl. auf der Koblstätte an Christoph Ernsts Erben und Johs Rosenberg 10) $\frac{1}{2}$ Acl. zu Herren an Johann George Wagner und Christoph Engelbrecht, 11) $\frac{1}{2}$ Acl. auf dem Frauenberge an Johs Gdtte und dem Gemeinde Triesch, 12) $\frac{3}{4}$ Acl. auf dem Lehnfeld an Joh. Philipp Gante und Johannes Wasmuth, 13) $\frac{3}{4}$ Acl. an der Warburgerhöhe an Philipp Engelbrechts Erben und am Gemeindegewege, 14) $\frac{1}{2}$ Acl. auf dem Riesenfelde an Johs Gante und Johannes Gdtte, 15) 1 Acl. vorm Hamberge und einem Anwand, 16) $\frac{1}{2}$ Acl. im Wiedenborn an Christoph Augustin und Conrad Ulots Erben, 17) $\frac{3}{4}$ Acl. Wiese an der Rdderseite an Philipp Gantes Erben und dem Gemeindegewege gelegen, in Termino Mittwoch den 29ten May a. f. präfizirt öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden; diejenigen nun so hieran etwas zu fordern oder darauf zu bieten gesonnen, können sich alsdann und zwar zu früher Morgenszeit um 9 Uhr vor Fürstl. Amte allhier einfinden, ihre Nothdurft und Gebotte ad protocollum geben und darauf das weitere gewdrtigen. Zierenberg den 28. Dec. 1781.

Fürstlich Hessisches Amt das. J. P. Zeppe.

- 2) Nachdem zum Verkauf des von Meysebugischen Dorfs Wickershahn cum pertinentiis, bestehend 1) in der Civil-Jurisdiction über besagtes Dorf, 2) in einem ständigen jährlichen Erbzinß von der Mühle und Gütern daselbst à 56 Rthlr. 31 Alb. 7 Hlr. an Geld und 1 Wrtl. Hafer, 3) in 2 Rthlr. Triftgeld oder einem Hamel und einem Lamm, sodann 4) in dem dasigen Fischwasser, welches an der Wallensteiners Grenze seinen Anfang nimt und sich beym Fischstock zu Ködingshausen endigt, und nach einem 9 jährigen Durchschnitt 4 Rthlr. 14 Alb. 2 $\frac{1}{2}$ Hlr. und 5) in dem Einzugsgeld, welches nach einem ebenmäßigen 9 jährigen Durchschnitt jährlich 1 Rthlr. erträgt, endlich 6) in Diensten, welche aus Botengängen von Wickershahn auf Nieda und nach Freilungen bestehen, wofür ein jedesmaliger Vote entweder ein Stück zu essen und zu trinken, oder 1 Rth. 4 Hlr. an Geld bekommt, alias Terminus licitationis auf den 19. Junii a. e. anberaht worden; So wird solches dem Publico des Endes hierdurch bekannt gemacht, damit sich diejenigen, so darauf zu bieten gionnen, besagten Tages Morgens früh